

Siegener Zeitung

(Neueste Nachrichten)

(Siegener Tageblatt)

Bezugspreis 50 Pfg. monatlich

Anzeigenpreis 20 Pfg.

vierteljährlich 1,50 Mark, vorauszahlbar, frei ins Haus.
Abgeholt in unserer Expedition 1,20 Mk., durch die Post
oder direkt durch Kreuzband vierteljährlich 1,80 Mk. —
Erscheinung an drei Wochentagen. — Redaktion:
Südanlage 21. — Aufbewahrung oder Rücksendung
nicht verlangter Manuskripte erfolgt nicht.
Verlag der „Siegener Zeitung“, Siegen.

Expedition: Südanlage 21.

die 44 mm breite Zeitzeile, für Außenwärts 30 Pfg.
Die 90 mm breite Reklame-Zeile 75 Pfennig.
Schriftablagen werden nach Gewicht und Größe
berechnet. Rabatt kommt bei Ueberlieferung des Jahrgangs-
zeiles (30 Tage), bei gerichtlicher Beitreibung oder bei
Konkurs in Wegfall. Playvorarbeiten ohne Verbindlichkeit.
Truck der Siegener Verlagsdruckerei, Albin Klein.

Nr. 42.

Telephon Nr. 362.

Samstag, den 19. Mai 1917.

Telephon Nr. 362.

29. Jahrg.

Im Westen neue feindliche Angriffe wieder abgewiesen. Deutscher Lustsieg an der Themse.

Amtliche deutsche Tagesberichte.

mit Großes Hauptquartier, 16. Mai 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht.
Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen war die
Gefechtsstärke verhältnismäßig gering.

Deeresgruppe deutscher Kronprinz.
Beiderseits von Craonne und nördlich von Pros-
nes hält die gefestigte Artilleriestärke ohne Unter-
brechung an. — Nördlich von La Neuvillebrach ein Mäch-
tliches Bataillon auf 600 Meter Breite in feindliche Gräben
ein und hielt die neuverworfene Stellung gegen meh-
rere mit starken Kräften geführte französische Angriffe.
175 Gefangene, sowie zahlreiche Gewehre aller Art fielen
in die Hand der tapferen Truppen.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Sage unverändert.

Mazedonische Front:

Das lebhafteste Feuer zwischen Prespa- und Doiran-
se hat auch auf die Strumafont übergegriffen.
Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 15. Mai. Neue U-Boot-Erfolge im At-
lantischen Ozean: 5 Dampfer und 4 Segler mit 20 000
Br. Reg.-T.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Deutscher Lustsieg an der Themse.

Berlin, 16. Mai. 1917. Am 15. Mai vormit-
tags trafen 3 deutsche Erkundungsflugzeuge unter Führung
des Leutnants zur See Christensen vor der Themse-
mündung auf ein feindliches Flugzeugschwadron, be-
stehend aus einem Schwarm Kampfflugzeuge und 2 Flug-
boote. Nach kurzen heftigen Kämpfen wurden die 3 feind-
lichen Flugzeuge abgeschossen. Der Erkundungsflugzeugführer
senkte sich ab und versuchte beim Ausstieg auf das Wasser.
Die beiden Flugboote wurden schwer beschädigt zur Land-
ung gezwungen. Eines unserer Erkundungsflugzeuge wurde infolge
einer Beschädigung auf dem Wasser landen. Seine
Insassen wurden von Leutnant zur See Christensen
auf dessen Flugzeug genommen. Bis auf das beschädigte
landeten unsere Erkundungsflugzeuge wohlbehalten in ihrem
ländlichen Stützpunkt. Gefesselt, sowie die beiden feindlichen
Flugboote wurden durch unsere Torpedokräfte ein-
gebracht. Die französischen Insassen, 1 Offizier und 2
Unteroffiziere, wurden gefangen genommen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 16. Mai. Neue U-Boot-Erfolge im At-
lantischen Ozean: 6 Dampfer und 1 Segler mit 26 000
Bruttoregistertonnen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 16. Mai. Abends. Bei Regen und Nebel
war die Gefechtsstärke an der Westfront gering. Bei
Roer und Bourlon kam es zu heftigen Infanterie-
kämpfen. — In Mazedonien sind nördlich von Vonnastie
feindliche Angriffe gescheitert.

mit Großes Hauptquartier, 17. Mai 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Infolge eines starken englischen Gegenstoßes mußten
wir einen am frühen Morgen im Dorf Rouz erzwungenen
Geländegewinn wieder aufgeben. Im Nachlauf an diesen
Kampf nördlich der Scarpe vor- und nachmittags ein-
schlechte starke englische Angriffe wurden unter schweren
Verlusten für den Feind abgelehnt. Auch südwestlich
von Rincourt blieben Vorstöße der Engländer ohne
jeden Erfolg. — An der Front der Deeresgruppe machten
wir im Mai bisher 2300 Engländer zu Gefangenen.

Deeresgruppe deutscher Kronprinz.

Bei Bourlon und nördlich von Lauffaux schoben wir
unser Linie durch überaus starken Handstreich ein-
hundert Meter vor und behaupteten die erzielten Erfolge
gegen französische Angriffe. Außer blutigen Verlusten

büßte der Feind in diesen Gefechten 248 Gefangene und
mehrere Maschinengewehre ein. Auch westlich der Frois-
mont Ferme (bei Broye) glückte es uns dem Gegner
einen vorgeschobenen Stellungsteil zu entreißen und ihm
dabei Gefangene abzunehmen. — Die an der französischen
Front seit Beginn dieses Monats gemachten Gefangenen
erhöhen sich damit auf 2700 Mann. — Im übrigen
war die Gefechtsstärke im Bereich der Deeresgruppe
sowohl wie auch an den anderen Fronten im Westen
bei Regen gering.

Deutscher Kriegsschauplatz:

Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front:

Nach tagelanger Artillerievorbereitung nördlich und
nordwestlich von Monastir einsetzende starke französische
Angriffe endeten mit einem vollen Erfolg für die dort
kämpfenden deutschen bulgarischen Truppen. Im Nach-
kampf und durch Gegenstoß wurde der Feind überall
verlustrich zurückgeworfen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

* Berlin, 17. Mai. Vom Westen und Osten sind
keine besonderen Ereignisse zu melden.

Berlin, 17. Mai. Unsere U-Boote haben im
Mittelmeer neuerdings 9 Dampfer und 6 Segelschiffe
von insgesamt über 30 000 Tonnen versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

mit Großes Hauptquartier, 18. Mai 1917.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Deeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

An der Scarpefront nahm das Artilleriefeuer bei-
derseits der Scarpe wieder zu. Ein nach Mitternacht
an der Scarpe Gabelle-ferme vorbrechender eng-
lischer Angriff wurde im Nachkampf abgewiesen. — Die
Zwischenfälle des ehemaligen Dorfes Bullecourt ist
deutlich ohne Einwirkung durch den Feind geräumt
worden, der sich erst 24 Stunden später dort festsetzte.

Deeresgruppe deutscher Kronprinz.

Auch an der Aisne-Champagne-Front wurde mit
zunehmender Sicht die Tätigkeit der Artillerie wieder
lebhafter, besonders auf den Höhen des Chimin-des-
Dames und bei Prosnes. Dieser Feuerstellung folgende
Teilnahme der Franzosen bei Broye, nördlich von Crao-
nelle und bei Craonne wurden sämtlich abgeschlagen.
Ebenso blieb nördlich von Sapignol ein erneuter Vor-
stoß des Feindes gegen die Höhe 108 erfolglos. — West-
lich der La Hogue Ferme führten 2, aus Berlin
und Brandenburger bestehende Kompagnien einen von
den Franzosen in den Kämpfen am 5. Mai besetzten
Graben und nahmen die aus über 150 Mann bestehende
Besatzung gefangen.

Deutscher Kriegsschauplatz.

Abgehen von stellenweise auflebender Feuerstät-
keit keine Ereignisse von Bedeutung.

Mazedonische Front.

Im Gernobogen erlitt der Feind gestern eine neue
Schlappe. — Nach sechsstündiger Artillerievorbereitung
beiderseits von Masovo einsetzende starke Angriffe wurden
erfolglos abgewiesen. Von den am Kampfe beteiligten deut-
schen Truppen haben sich besonders ostpreussische und
schlesische Bataillone sowie Gardebataillone ausgezeichnet.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 18. Mai, abends. Im Westen mit der
einzelte lebhafteste Gefechtsstärke.

Berlin, 18. Mai. Neue U-Boots-Erfolge im At-
lantischen Ozean, englischen Kanal und in der Nordsee:
11 Dampfer, 3 Segler und 11 Fischerfahrzeuge mit 25 000
Brutto-Reg.-Tonnen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 18. Mai. Am 29. April abends beschloß
eines unserer U-Boote die besetzte englische Küstenstadt

Scarborough mit Granaten. Mehrere Zerstörer wurden
einwandfrei beobachtet. — Am 5. Mai ist das englische
Flotten-Egelschiff „Lobencor“ von einem unserer U-
Boote versenkt worden.

An die Waldbesitzer!

Das Feldmeer braucht ständig große Mengen
Schmittholz. Vielen Sägewerken fehlt aber das nötige
Rundholz. Hier läßt sich Abhilfe schaffen, wenn die
den Sägen am nächsten und bequemsten liegenden
Schläge abgetrieben werden. Dieses Holz muß dann
aber auch an die nächstgelegenen Sägen gelangen.

Ebenso verhält es sich mit Gräben- und Beschl-
lungsholz.

Die Kreisämter werden an die Waldbesitzer
herantreten und ihnen die Forsten und die Werke be-
zeichnen, aus denen und zu denen vorzugsweise das
Holz kommen muß.

Berlin, 17. April 1917.

Kriegsministerium.

Kriegsamt.

Groener.

Die Regalabgaben im Bergbau.

Die Bergbaubehörden des Ruhrkohlenbezirks sind
zum Teil noch heute zur Zahlung von Regalabgaben ver-
pflichtet, für die sie alljährlich außerordentlich hohe Sum-
men aufzubringen haben. Unter Regalzahl versteht man
das den früher reichsunmittelbaren Fürsten und Herren
verliehene Recht in ihren landesherrlichen Bezirken ge-
wisse Mineralien ohne Nutzung und Verteilung selbst zu
gewinnen oder diese Mineralien nach Maßgabe der Lan-
desgesetze an andere zu verleihen und von den Verleihenen
Bergwerksabgaben zu erheben. Nachdem die früher an
den Staat zu zahlende Bergwerksabgabe (zuletzt 1% des
Rohertrages) außer Hebung gesetzt worden war, ist die
rechtliche Verpflichtung zur Entrichtung der Regalabgabe
zwar auf dem Prozeßwege bestritten worden, allein das
Reichsgericht hat die Berechtigung zur Weitererhebung
der Abgabe anerkannt.

Eine große Bedeutung hat im Laufe des letzten
Jahrhunderts das Bergregal des Herzogs von Aren-
berg bekommen, daß dieser in den dreißiger Jahren des
vorigen Jahrhunderts für eine Jahresrente von 1000
Talern oder ein entprechendes Kapital an den preußischen
Staat abzutreten bereit war. Da jedoch damals in der
Grafschaft Reddinghausen noch kein Bergbau umging,
nahm die Regierung das Anerbieten nicht an. Wie sehr
dies zum Vorteil des Herzogs von Arenberg und neuer-
lich auch unmittelbar zum Schaden des preußischen Berg-
fiskus war, ergibt sich aus den in der Zeitschrift „Blüch-
auf“, Essen in Nr. 36, Jahrgang 1916, und Nr. 14,
Jahrgang 1917, veröffentlichten Zusammenstellungen über
die von 1866 bis 1916 gezahlten Bergwerksabgaben.

Bis Ende 1916 hat das Bergregal dem Herzog von
Arenberg insgesamt die gewaltige Summe von 26,53
Millionen Mark eingebracht. Im Jahre 1866 be-
trug die Summe der Abgaben 379 Mark, im Jahre 1916
erreichte sie den Betrag von 2,085 Millionen Mark. Der
westfälische Bergfiskus liegt mit fast seinem ganzen
Felderbesitz in dem Arenberg'schen Regalgebiet und hatte
in dem einen Jahre 1916 dem Herzog bereits 365 000
Mark an Bergwerksabgabe zu zahlen. Nach völliger
Inangriffnahme seines westfälischen Bergwerksbesitzes
wird der Bergfiskus an den Herzog von Arenberg ein
Mehrfaches der bisherigen Beiträge zu entrichten haben.
Da der Ruhrbergbau bei keinem Fortschreiten nach Nor-
den sich vor allem in der Grafschaft Reddinghausen aus-
breitet, ist die Zahl der Bergwerksabgabe an den
Herzog von Arenberg unterworfenen Zechen in ständiger
Zunahme begriffen. 1900 zahlte man ihrer 13, 1910 da
gegen 20 und 1916 gar 26.

Aus Hessen.

Einführung beweglicher Kundenlisten bei
Verteilung von Lebensmittel. Hierzu ist am
Landtagsabg. Eisenst folgenden Antrag auf seinen Antrag,

ei der zweiten Kammer gemeldet: „Dem Antrag des Abgeordneten Giermer, betreffend Einführung beweglicher Stunden für die Verteilung von Lebensmitteln, dürfte durch unsere Bekanntmachung vom 26. v. M. bereits grundsätzlich entprochen sein. Durch diese Bekanntmachung, die sich zunächst auf die in der öffentlichen Vermarktung genommene Rohstoffe wie natürliches Getreide, Mehl, Leguminen, Fabrikfabrikate, Züge, Suppen, sowie alle Nahrungsmittel und Gemüse und aus dem einschließlichen aller Rohstoffe ausgedehnt werden kann, sind die Kommunalverbände verpflichtet worden, nach näherer Anweisung des Ministeriums des Innern, die inzwischen ebenfalls bereits ergangen ist für alle derartige Waren das Bestellsystem einzuführen. Zu diesem Zweck sind besondere Rationierungskarten vorgeschrieben worden, die in fortlaufenden Nummern eine zusammengehörige Bestell- sowie Luitungs- und Bezugsmarke enthalten. Die Bestellmarke kann an jedem Kleinhandler abgegeben werden, der dann auf der Luitungs- und Bezugsmarke seinen Namen der Firma einträgt. Auf Grund der eingehenden Bestellmarken melden dann die Kleinhandler die Veranlassung der bei ihnen bestellten Waren an, die ihnen erstellten Waren an, die ihnen durch den Großhandel auf Grund von Bezugszetteln zugehen und dann an ein Bestell- gegen Abrechnung der Luitungs- und Bezugsmarke ausgehändigt werden. von Domburg.“

Der Lebensmittelmangel in der Landwirtschaft. Der landtagsabgeordnete Wolf, Stabedem hat dazu folgenden Antrag bei der zweiten Kammer eingereicht: Hohe Kammer wolle beschließen, die Reichsregierung zu ersuchen, beim in der Reichsregierung Generalommando des 18. Armeekorps dahin zu wirken, dass alle arbeitsverwendungsunfähigen Landwirte, welche vom Verdienst entlassen und den Industriebetrieben zuweisen wurden, ihren heimischen landwirtschaftlichen Betrieben zugeführt werden.“ In der Begründung heißt es: Das Kriegswirtschaftsamt in Frankfurt a. M. hat sich in einem Schreiben vom 3. Mai 1917 bedauert, daß die Landwirte die ihnen zugewiesenen Hilfsdienstpflichtigen aus den Städten meistens nicht wolle. Diese Ablehnung beruht nicht auf einer allgemeinen Ablehnung, sondern vielmehr auf allgemeinen und überaus gemächter alter Erfahrung, daß in den weitaus meisten Fällen diese Arbeitskräfte wenig tauglich für die schweren und mühevollen Entarbeiten. Es wäre deshalb sehr am Platze, daß nicht die Landwirte, die zur Industrie entlassen, ihren gelebten Beruf zugeführt, und die der Landwirtschaft zugehörigen Hilfsdienstpflichtigen in der Industrie beschäftigt.

In Nr. 33 der amtlichen „Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt“ vom 11. Mai 1917 ist folgender Artikel mit umseitig abgedrucktem neuen Formular veröffentlicht:

Grundsätze über die Ausgabe der Lebensmittelkarten.

Es werden viele Klagen erhoben, daß sowohl beim Reiseverkehr wie bei Personen, die den Aufenthalt wechseln der ohne ständigen Aufenthalt von Ort zu Ort ziehen, vielfach Schwierigkeiten in der Verorgung herortreten, weil die Kartenausgabe nicht nach einheitlichen Grundsätzen folgt.

Daher sollen nachstehende Grundsätze in den Kommunalverbänden und Gemeinden einheitlich zur Anwendung gelangen.

Anspruch auf Lebensmittelkarten haben alle Personen, die ihren regelmäßigen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Hierzu gehört neben dem rein tatsächlichen Aufenthalt auch die Begründung eines Wohnsitzes im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches nach der örtliche Steuerpflicht oder bestimmte Staatsangehörigkeit und dergleichen. Wenn Personen ihren regelmäßigen Aufenthalt wechseln, so treten sie ohne weiteres am neuen Aufenthaltsorte in den Kreis der Versorgungsberechtigten ein, während sie aus dem des früheren Aufenthaltsortes ausscheiden, verschieden hiervon liegt der Fall, daß der ursprüngliche Aufenthaltsort im Reiseverkehr nur vorübergehend verlassen wird.

Der dauernde Wechsel des Aufenthaltsortes (Umzug).

Bei Umzügen ist es notwendig, daß das Ausscheiden aus der Verorgung des bisherigen Aufenthaltsortes von der Gemeinde des deselben bezeugt wird. Die Gemeinde teilt die Ausscheidenden aus ihren Verorgungslisten zu. Hierzu soll eine einheitliche Abmeldebescheinigung eingeführt werden. Aus der Abmeldebescheinigung muß zunächst hervorgehen, von welchem Orte der Inhaber aus der Verorgung ausgeschieden ist und in welche Zeit er etwa hierüber hinaus noch Markten mit Bezuge von Lebensmitteln erhalten hat. In letzterer Beziehung ist zu beachten:

a) daß Wegziehende die Reichsreisekarten nicht abgeben, da diese auch an neuen Aufenthaltsorten gültig, während die kommunale Zusatzkarte mit dem Wegziehen ihre Benutzbarkeit verliert, also dem Wegziehenden abzugeben ist.

b) daß Wegziehende Seifenkarten nicht abzugeben, da diese auch an neuen Aufenthaltsorten gelten.

c) daß für Zuckerarten die Bestimmungen der Reichsregierung vom 12. April 1917 in §§ 4 und 8 ff. gelten.

Die Bescheinigung des § 4 wird durch die „Abmeldebescheinigung“ ersetzt. Soweit Umtauschkarten dem Wegziehenden mitgegeben werden, ist dies im Abmeldebescheinigung an der hierfür vorgesehenen Stelle zu vermerken.

d) daß der Wegziehende auf Fleisch, Eier- und Kartoffel-Karten für längere Zeit keinen Anspruch hat, wenn er durch Selbstverorgung oder Borräte versorgt ist.

e) daß der Wegziehende die ihm über die Zeit seines Aufenthaltes hinaus erteilten Brotmarken in Reisebrotheste umtauschen kann, so daß er auch hiermit für eine über den Aufenthalt hinausreichende Zeit versorgt ist.

Zu a) bis e) ist der Zeitpunkt, bis zu dem der Wegziehende gültige Karten oder Borräte besitzt, im einzelnen in die Bescheinigung einzutragen. In weiteren Spalten können weitere Borräte angegeben werden. Dies ist insbesondere auch wichtig bei Umzügen innerhalb eines Kommunalverbandes, in dem einheitliche Marken für alle Gemeinden gelten.

Die Abmeldebescheinigung ist bei der Inanspruchnahme der Verorgung des neuen Aufenthaltsortes an dessen Verorgungsstelle abzugeben. Die neue Verorgung tritt sodann je mit dem Tage ein, der sich für die einzelne Ware aus der Bescheinigung als notwendig ergibt. Wird kein Abmeldebescheinigung abgesehen, so kann die Verorgung am neuen Aufenthaltsorte nicht eintreten.

Die Regelung der Frage der polizeilichen An- und Abmeldungen bleibt hiervon unberührt. Es ist jedoch da, wo dies durchführbar ist, zunächst vorzuschreiben, daß bei polizeilicher Abmeldung die vorher eingeholte Abmeldebescheinigung aus der Lebensmittelverorgung vorzuweisen ist.

II. Reiseverkehr.

Als Reiseverkehr gilt jeder Verkehr, bei dem der ursprüngliche Aufenthaltsort nicht endgültig aufgegeben wird.

Im Reiseverkehr können die Reichsreisekarten, Reichsreisekarten, sowie die Reichsreisebrotheste ohne weiteres an allen Orten Verwendung finden. Der Umtausch der örtlichen Brotmarken in Reichsreisebrotheste muß dabei so ermöglicht werden, daß er jederzeit ohne Zeiterlust vorgenommen werden kann. Hiermit wird bei kurzen Reisen, auf die erfahrungsgemäß meist außerdem Reiseproviant mitgenommen wird, auszukommen sein. Soweit hierbei der gewöhnliche Aufenthaltsort nicht länger als 14 Tage verlassen wird, sind daher Abmeldebescheinigung nicht auszustellen.

Bei längeren Reisen, insbesondere Kur- und Badeaufenthalte, muß dagegen Abmeldung aus der bisherigen Verorgung nach den Grundgesetzen unterl, unbedingt erfolgen, will der Reisende nicht auf Kartenbezug am Reiseorte verzichten.

Er hat sich also an seinem ursprünglichen Aufenthaltsorte aus der Verorgung abzumelden, wobei ihm die Abmeldebescheinigung wie unter I auszustellen ist. Bei Militärurlauben, die durch die Kommendanturen versorgt werden, kann es bei den bisherigen Maßnahmen verbleiben. Die für Binnenschiffer, Seefischer und das Fahrpersonal der Eisenbahnen und Post erlassenen Sonderbestimmungen bleiben unberührt, ebenso die besonders mitgeteilten Grundsätze über die Verorgung der Kur- und Badeorte, Sommerfrischen usw.

Soweit die neue Verorgung am fremden Orte beantragt wird, kann diese selbstständig auch hier, ebenso wie unter I, nur insoweit eintreten, als für die Reisezeit laut Abmeldebescheinigung nicht bereits Karten erteilt oder Borräte entnommen sind. Besitzt der Reisende Borräte, so wird es ihm unbenommen sein, sich diese (z. B. Kartoffeln) am heimischen Verorgungsorte auf eine längere Zeit, als ursprünglich geboten, nach der Reise anrechnen zu lassen, damit er während der Abwesenheit von ursprünglichen Aufenthaltsorte die Ware beziehungsweise Karte erhalten kann.

Wird innerhalb der Reisezeit der Aufenthaltsort mehrfach gewechselt, so muß ebenfalls, sofern der Reisende an jedem Orte die amtliche Verorgung durch Karten-zuteilung in Anspruch nehmen will, jedesmal Abmeldung und Anmeldung erfolgen. Bei ganz kurzen Aufenthaltszeiten wird der Grundsatz in Abs. 2 unter II Anwendung zu finden haben.

Soweit für die Maßnahme der Ueberführung von Stadtkindern aufs Land von den ausführenden Behörden besondere Vorschriften hinsichtlich der Ablieferung der Lebensmittelkarten der Kinder erlassen sind oder werden, hat es hierbei zu verbleiben.

Soweit in einzelnen Kommunalverbänden oder Staaten sogenannte Gast- oder Speisemarken mit der Wirkung eingeführt werden, daß ohne deren Abgabe die Entnahme von Mahlzeiten in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften einschließlich Kriegsspeisehäuser nicht möglich ist, soll, solange eine einheitliche Regelung für solche Marken für das Reich erfolgt, Zureisenden auch ohne Vorlage der Abmeldebescheinigung für kürzeren Aufenthalt - etwa bis zu 1 Woche - Gelegenheit zum Bezuge dieser Marken gegeben werden, da sonst Abmeldungen selbst für kürzeste Reisen erforderlich würden.

III. Personen mit ständig wechselndem Aufenthaltsort ohne Wohnsitz.

Personen, die weder einen Wohnsitz noch einen regelmäßigen Aufenthaltsort haben, müssen bei jedem Wechsel des Aufenthaltsortes die Abmeldebescheinigung zu sich ausstellen lassen und beim neuen Aufenthaltsort vorlegen. Dann sind sie in neuen Aufenthaltsorte zu verorgung. Es ist unzulässig, sie wegen der Verorgung auf den Heimatsort, Geburtsort usw. zu verweisen.

Die Abmeldebescheinigung nach dem Muster der Anlage bilden für die Kommunalverbände aus doppeltem Grunde wichtige Unterlagen.

A. In den Richtlinien über die Verorgung der Fremdenverkehrs- und Lebensmitteln ist für den zwischenstaatlichen Fremdenverkehr ein Ausgliederungsverfahren vorgegeben. Nach dem dort entwickelten, am 21. April 1917 im Kriegsernährungsamt festgestellten Grundgesetzen können die Anmeldeungen von Fremden aus anderen Bundesstaaten nur durch Abforderung und Sammlung der Abmeldebescheinigung des Gastortes ermittelt und zusammengefaßt werden. Einzelstaaten, die zugleich Anspruchsrechte erheben wollen, werden also in gewissen zeitlichen Zwischenräumen die gesammelten Abmeldebescheinigungen staatsfremder Verorgter von den Kommunalverbänden einzufordern haben. Dies gilt nicht für dauernd zugezogene Personen aus fremden Staaten, sondern nur für den Reiseverkehr. Es sind somit nur solche Abmeldebescheinigung zum Ausgliederungsverfahren zu sammeln, die die Bescheinigung des Gastortes enthalten, daß und wann der Fremde wieder abgemeldet ist.

- Zur Erleichterung des Verfahrens soll für
- a) das Königreich Preußen weißes Papier,
 - b) das Königreich Sachsen hellgrünes Papier,
 - c) das Königreich Bayern blaues Papier,
 - d) das Königreich Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen gelbes Papier,
 - e) für sämtliche übrigen Bundesstaaten hellrotes Papier.

für die Abmeldebescheinigung, die ihre Kommunalverbände anmelden, vorgeschrieben werden.

B. Ferner dienen die von den Kommunalverbänden ausgestellten und vernommenen Abmeldebescheinigung dazu, den Zugang und Wegzug aus ihrem Verorgungsbereiche dauernd zu kontrollieren und belegen zu können. Sie bilden also eine Unterlage für die Fortführung der Verorgungsziffer, wie sie in jedem Kommunalverbande zur eigenen Kontrolle der Kartenausgabe nötig ist.

Hus Stadt und Land.

Das Stello. Generalkommando des 18. Armeekorps zu Frankfurt a. M. hat am 15. Mai 1917 drei Bekanntmachungen verfaßt und in den Amtsblättern veröffentlicht:

1. Bekanntmachung betr. Beschlagnahme, wiederholte Beschlagnahme und Enteignung von Desinfektionsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze) und feilwillige Ablieferung von anderen Brennergeräten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze).
2. Bekanntmachung betr. Beschlagnahme, Meldepflicht und Höchstpreise von Steinkohlenteerpech.
3. Bekanntmachung betr. Beschlagnahme von Weiden, Weidenröcken, Weidenzweigen und Weidenrinde.

Wingkreisen und Ausflüge unterlasse man in diesem Jahre, weil die Eisenbahnverwaltungen ihr gesamtes rollendes Material für die Landesverteidigung benötigt. Die amtliche Bekanntmachung der Eisenbahndirektion in heutiger Nummer verdient größte Beachtung.

Hausbriefkasten. Bei dem außerordentlichen Umfange, den der Briefverkehr seit Jahren angenommen hat, wird die Briefbestellung besonders in den Städten immer schwieriger. Die Briefträger sind häufig nicht im Stande, die Bestimmung mit der wünschenswerten Schnelligkeit auszuführen und die Postverwaltung ist meist nicht in der Lage Abhilfe zu schaffen, weil eine Vermehrung der Zahl der Briefträger allein die Schwierigkeiten nicht beseitigt. Das wertvollste Mittel zur Befleunigung der Briefbestellung hat das Publikum selbst in der Hand: es besteht in der Anbringung von Hausbriefkasten an den Eingängen der Wohnungen. Wenn nicht nur das Warten des Briefträgers auf das Öffnen der Tür, das wiederholte Schellen usw. fällt überall da weg, wo ein Hausbriefkasten angebracht ist, sondern es sind auch in den Fällen, wo niemand zu Hause angetroffen wird, keine wiederholten Gänge zu machen.

Mainz. Der Ausschuß der Deutschen Turnerschaft hat beschlossen, im Sommer d. Js. in Verbindung mit seiner Jahresversammlung einen Vertreter zu ernennen, um mit ihr die wichtigsten und zuzuerwartenden Angelegenheiten zu beraten, da die Abhaltung eines sachgemäßen deutschen Turnertages während der Dauer des Krieges unmöglich erscheint. Dieser Vertretertag findet am 4. August in Mainz statt.

Frankfurt a. M. Vor dem Frankfurter Schlichtungsausschuss stand ein interessanter Fall zur Verhandlung, der ein helles Licht auf die augenblicklichen Lohnverhältnisse wirft. Seit Jahren arbeitet bei der Firma Wendel ein Schlosser, ein fleißiger Arbeiter. Er erhielt einen Stundenlohn von 87 Pf., 10 Mark wöchentliche Teuerungszulage und eine besondere Jahresbezahlung von 120 Mark. Jetzt bieten ihm die anderen Werkstätten für Industrie, falls er hier eintritt einen Wochenlohn von 150 Mark oder einen Stundenlohn von 250 Pf. Der Schlichtungsausschuss stellte dem Schlosser den Abschleichen zum Arbeitseintritt bei der neuen Arbeitgeberin aus.

Waink. Der Ausschuss der Deutschen Turnerschaft hat beschlossen, im Sommer d. Js. in Verbindung mit seiner Jahresversammlung einen Vertreter zu ernennen, um mit ihr die wichtigsten und zuzuerwartenden Angelegenheiten zu beraten, da die Abhaltung eines sachgemäßen deutschen Turnertages während der Dauer des Krieges unmöglich erscheint. Dieser Vertretertag findet am 4. August in Mainz statt.

Frankfurt a. M. Vor dem Frankfurter Schlichtungsausschuss stand ein interessanter Fall zur Verhandlung, der ein helles Licht auf die augenblicklichen Lohnverhältnisse wirft. Seit Jahren arbeitet bei der Firma Wendel ein Schlosser, ein fleißiger Arbeiter. Er erhielt einen Stundenlohn von 87 Pf., 10 Mark wöchentliche Teuerungszulage und eine besondere Jahresbezahlung von 120 Mark. Jetzt bieten ihm die anderen Werkstätten für Industrie, falls er hier eintritt einen Wochenlohn von 150 Mark oder einen Stundenlohn von 250 Pf. Der Schlichtungsausschuss stellte dem Schlosser den Abschleichen zum Arbeitseintritt bei der neuen Arbeitgeberin aus.

3000 Mark Entlohnung

Der Oberkommandant des 18. Armeekorps hat am 15. Mai 1917 drei Bekanntmachungen verfaßt und in den Amtsblättern veröffentlicht:

1. Bekanntmachung betr. Beschlagnahme, wiederholte Beschlagnahme und Enteignung von Desinfektionsapparaten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze) und feilwillige Ablieferung von anderen Brennergeräten aus Kupfer und Kupferlegierungen (Messing, Rotguss und Bronze).
2. Bekanntmachung betr. Beschlagnahme, Meldepflicht und Höchstpreise von Steinkohlenteerpech.
3. Bekanntmachung betr. Beschlagnahme von Weiden, Weidenröcken, Weidenzweigen und Weidenrinde.

Wingkreisen und Ausflüge unterlasse man in diesem Jahre, weil die Eisenbahnverwaltungen ihr gesamtes rollendes Material für die Landesverteidigung benötigt. Die amtliche Bekanntmachung der Eisenbahndirektion in heutiger Nummer verdient größte Beachtung.

Hausbriefkasten. Bei dem außerordentlichen Umfange, den der Briefverkehr seit Jahren angenommen hat, wird die Briefbestellung besonders in den Städten immer schwieriger. Die Briefträger sind häufig nicht im Stande, die Bestimmung mit der wünschenswerten Schnelligkeit auszuführen und die Postverwaltung ist meist nicht in der Lage Abhilfe zu schaffen, weil eine Vermehrung der Zahl der Briefträger allein die Schwierigkeiten nicht beseitigt. Das wertvollste Mittel zur Befleunigung der Briefbestellung hat das Publikum selbst in der Hand: es besteht in der Anbringung von Hausbriefkasten an den Eingängen der Wohnungen. Wenn nicht nur das Warten des Briefträgers auf das Öffnen der Tür, das wiederholte Schellen usw. fällt überall da weg, wo ein Hausbriefkasten angebracht ist, sondern es sind auch in den Fällen, wo niemand zu Hause angetroffen wird, keine wiederholten Gänge zu machen.

Mainz. Der Ausschuss der Deutschen Turnerschaft hat beschlossen, im Sommer d. Js. in Verbindung mit seiner Jahresversammlung einen Vertreter zu ernennen, um mit ihr die wichtigsten und zuzuerwartenden Angelegenheiten zu beraten, da die Abhaltung eines sachgemäßen deutschen Turnertages während der Dauer des Krieges unmöglich erscheint. Dieser Vertretertag findet am 4. August in Mainz statt.

Frankfurt a. M. Vor dem Frankfurter Schlichtungsausschuss stand ein interessanter Fall zur Verhandlung, der ein helles Licht auf die augenblicklichen Lohnverhältnisse wirft. Seit Jahren arbeitet bei der Firma Wendel ein Schlosser, ein fleißiger Arbeiter. Er erhielt einen Stundenlohn von 87 Pf., 10 Mark wöchentliche Teuerungszulage und eine besondere Jahresbezahlung von 120 Mark. Jetzt bieten ihm die anderen Werkstätten für Industrie, falls er hier eintritt einen Wochenlohn von 150 Mark oder einen Stundenlohn von 250 Pf. Der Schlichtungsausschuss stellte dem Schlosser den Abschleichen zum Arbeitseintritt bei der neuen Arbeitgeberin aus.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5^o, Schuldverschreibungen und 4^{1/2}^o,
Schatzanweisungen der V. Kriegsanleihe können vom

21. Mai ds. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. November 1917 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5^o, Reichsanleihe und für die 4^{1/2}^o, Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummerverzeichnisse auszufertigen; Formulare zu den Nummerverzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Von den Zwischenscheinen für die I., III. und IV. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916 und 2. Januar d. Js. fällig gewordenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zinsscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Mai 1917.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Bekanntmachung.

Vom 15. Mai d. Js. ab werden die jetzt zwischen Kowel und Halle über Warchau—Stalnierichy verkehrenden Militär-Flauber-Schnellzüge 4024 und 4025 bis und von Frankfurt (M) abf. gefahren.

Schnellzug 4024 verkehrt:

Kowel ab 8,40 abds., Halle an 9,55 abds. (am folgenden Tage), Halle ab 10,30 abds., Cassel ab 3,05 nachts, Warburg ab 5,16 nachts, Siegen ab 5,50 nachts, Frankfurt an 6,55 Vorm.

Schnellzug 4025 verkehrt:

Frankfurt ab 11,52 abds., Friedberg ab 12,32 nachts, Siegen ab 1,10 nachts, Warburg ab 1,39 nachts, Cassel ab 3,48 nachts, Halle an 7,54 vorm., ab 8,00 vorm., Kowel an 12,18 Nachm. (am folg. Tage).

Bei beiden Zügen ist auf der Strecke Frankfurt (M)—Halle der Zivilverkehr in beschränktem Umfang zugelassen.

Frankfurt (Main), den 11. Mai 1917.

Kgl. Eisenbahndirektion Frankfurt a. M.

Hersfelder Lullusbrunnen

Deutschlands einzige Glanbersalzguelle nach Analyse und Heilwirkung gleich Karlsbad in Böhmen. Unbetroffen bei Magen- und Darmkrankheiten, Darmerkrankheiten, Hämorrhoiden, Leberleiden, Gallenleiden, Rheumatismus und Zuckerkrankheit; auch vortrefflich gegen Blinddarmentzündung.

Es nicht erhältlich, bei 30 Flaschen zum Vorzugspreise von 55 Pfg. — M. 16.50 — in. Roth 17.50 — direkt durch

Lullusbrunnen-Gesellschaft m. b. H.,
Bad Hersfeld.

Bestellbar: Mai-September. Hauptamt: Magistrat, Hersfeld.

Geisbüchsbücher liefert billig und prompt Albin Klein, Giessen

Vertraut der Natur!

Umsonst und portofrei erhält jedermann das Büchlein des Herrn **Pierre Jos. Schmidt** über die Verwendung von Naturmitteln bei

Beträffen	Lungenleiden
Durchfall	Mundgeruch
Magenbeschwerden	Darmträgheit
Rheumatismus	Wassersucht
Ischias	Fettleibigkeit
Verdauungs- beschwerden	Furunkel
Magenkrämpfen	Asthma
Hämorrhoiden	Harnverhaltung
Verdorbenem Blut	Zuckerkrankheit
Magenleiden	Bleichsucht
Blutarmut	Mittelfer
Nervenleiden	Uebelriechendem Atem
Gliederzittern	Verstopfung
Nierenleiden	Wasserbeschwerden
Gicht	Stärkung nach Krankheit.
Brustkrämpfe	
Zuckerharnruhr	

Das Büchlein ist ein brauchbarer Ratgeber in der Familie.

Schreiben Sie an die Kreuzberg-Apothek in Wendelstein bei Abg. Nr. 147 A.

Wo ist

Billa, Vandhaus mögl. mit gr. Garten od. Kaminen i. Gehägeland evtl. sonst gutes landwirtschaftliches Objekt zu verkaufen. Direkte Off. erheben an

Georg Geisenhof, postlagernd Gießen.

Wer verkauft gegen
neue Kasse

Schlenengleise

bis zu 4500 m auch in
klein. Mengen, ferner

Stahlmulden- Kippwagen

von 1/2 bis 1 cbm Inhalt
und 2 Lokomotiven da-
zu. Angebote erbiten

**Gebrüder Eichelgrün,
Strassburg i. Els.**

Ingelheimer Rotwein

ganz vorzügliche Qualität
liefert in jedem Quantum

P. C. Saalwächter

Weingutsbesitzer
Nieder-Ingelheim a. R.

Wir suchen verkäufliche Häuser

an beliebigen Plätzen mit
ohne Gewähr behalt. Unterbrei-
tung an vorgemerkt. Käufer.
Besuch durch und folgendes. Nur
Angebote von Selbstheimgebern
erwünscht an den Betrag der

**Vermiöt. u. Verkauf-
Zentrale**

**Frankfurt a. M.
Hanshaus.**

Sammelt Knochen!

Aus Knochen werden:

**Speisefett
Glycerin
Olein
Stearin**

**Futtermittel
Düngemittel
Gelatine
Leim**

gewonnen.

Freiwillige Sammelverbände

wenden sich wegen Ablieferung und schnellster Verwertung an ein Mitglied der Rohag (Rohprodukten-Handels-Gesellschaft m. b. H. Berlin N. W. 7.) Sie ist die Organisation der Gross-Sammler. Sie hat an jedem Platze Deutschlands ihr Vertretung. Die Rohag-Mitglieder weisen Sammelstellen nach im kleinsten Orte nach. Die Rohag-Mitglieder zahlen die besten Preise und sorgen für die schnellste Zustellung an die Fabriken.

Rohag-Mitglieder sind:

**Hermann Hess in Giessen
L. Rothenberger in Giessen
M. Rosenthal in Wetzlar
Herz Aron in Friedberg | H., Kaiserstrasse 78.**

Jüngeres Mädchen

zu dreijährigem Wunde und
für leichte Hausarbeit gesucht.

**W. Zerbe, Bdd.-Hausheim
Moltkestraße 8.**

Haus Oltmers, Sommerfrische,

Zippendorf s. Schwerin i. Westb.
Herrenhäuser, appetitregende
Küchen. Zer. Wohl und gute
Bäder. Für gute Verpflegung mit
Zimmer 8 bis 10 M. pro Tag und
Vertrag, nach Lage des Zimmers
und Zeit 1 M. für Wäsche Woche.

Düseebad Sellin

auf Rügen, Villa Seeadler, ruhige
Lage, empfiehlt zur Saison behagl.
eingerichtete Zimmer mit guter
Verpflegung. Frau Zöck

25 Stück schöne hatte edele Tee-
s. Remontant.

Busch-Rosen

in 5-10 Sorten und Farben
sortiert nach meiner Wahl. Preis
bist 7,50 M. In vorigen Jahre
ca. 15000 Stück verkauft.

**E. Fürste, Erfurt 124
Gartenbau-Verkaufsbüro.**

Suche für sofort zuverlässige
Hilfsarbeiterinnen Mädchen mit
guten Empfehlungen für kleinen
Haushalt auf dem Lande.
 **Frau Brandt, Kautschukamt,
Koblenz a. d. Moselle.**

Metallbetten

an Private
Katal. frei.
Folgebekanntgaben, Kinderbetten
Hilfsarbeiterinnen, Zahl i. Lohr

Bei Rheumatismus, Gicht, Nicht, Gelenk-, Weicht, Gelenkschmerz, Gelenkschmerz usw.

hat, davon befreit sein will, lasse
sich gratis Salbenproben senden
von **Dr. Jehn, Ober-Ingelheim**